



Landgericht Hannover

Geschäfts-Nr.:
18 O 284/13

Abschrift

Verkündet lt. Protokoll am:

4. März 2014

Büsching, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin/beamter der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes!

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

Astragon Software GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED],
Limitenstr. 64 - 78, 41236 Mönchengladbach,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. NIMROD Rechtsanwälte Bockslaff, Scheffen, Emserstr. 9,
10719 Berlin,
Geschäftszeichen: 4037/13-0254

gegen

[REDACTED]

Beklagter,

Prozessbevollmächtigter: [REDACTED]

hat die 18. Zivilkammer des Landgerichts Hannover auf die mündliche Verhandlung vom 4. März 2014 durch

den Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED],
den Richter am Landgericht [REDACTED] und
die Richterin am Landgericht [REDACTED]

für **R e c h t** erkannt:

- 1.) Der Beklagte wird verurteilt, die Klägerin von Anwaltskosten in Höhe von 1.157,00 € zzgl. Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB seit dem 09.07.2013 freizustellen.
- 2.) Der Beklagte wird verurteilt, die Klägerin von Anwaltskosten in Höhe von 1.005,40 € zzgl. Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB seit dem 02.08.2013 freizustellen.
- 3.) Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 600,00 € Schadenersatz zzgl. Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB seit dem 09.07.2013 zu zahlen.
- 4.) Der Beklagte wird verurteilt, die Klägerin von Anwaltskosten in Höhe von 1.005,40 € zzgl. Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB seit dem 05.09.2013 freizustellen.
- 5.) Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag von 3.000,00 € zzgl. Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB seit dem 14.01.2014 zu zahlen.

5.) Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

6.) Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist einzulegen innerhalb von zwei Wochen bei dem Landgericht Hannover, 30175 Hannover, Volgersweg 65.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Der Einspruch wird durch Einreichung einer Einspruchsschrift bei dem genannten Gericht eingelegt. Nur ein Rechtsanwalt kann den Einspruch einlegen.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. In der Einspruchsschrift sind Ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel, soweit es nach der Prozesslage einer sorgfältigen und auf Förderung des Verfahrens bedachten Prozessführung entspricht, sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzubringen.

Werden Angriffs- und Verteidigungsmittel nach Ablauf der Frist vorgebracht, so lässt sie das Gericht nur zu, wenn nach seiner Überzeugung ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird.

Verspätete Rügen lässt das Gericht nur zu, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird.

[Redacted signature area]